



## Verhandelt

in Hattingen-Ruhr am 06.07.2018

Vor mir, dem unterzeichneten Notar  
**Franz-Josef Hendriks**  
als amtlich bestellter Vertreter des Notars

**Andreas Erley**

mit dem Amtssitz in  
**45525 Hattingen - Ruhr**

erschieden heute:

1. **Herr Michael Pages**, [REDACTED] geschäftsansässig Ruhrdeich 10, 45525 Hattingen, ausgewiesen durch [REDACTED]
2. **Herr Andreas Ullrich**, [REDACTED] geschäftsansässig Ruhrdeich 10, 45525 Hattingen, ausgewiesen durch [REDACTED]

Herr Pages und Herr Ullrich erklären, im Folgenden nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern jeweils für die Turbon Beteiligungs GmbH, als gemeinsam zur Vertretung berechnigte Geschäftsführer der Turbon Beteiligungs GmbH mit Sitz in Hattingen, Geschäftsanschrift Ruhrdeich 10, 45525 Hattingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Essen unter HRB 20818

- Der Notar hat das Handelsregister Amtsgericht Essen HRB 20818 heute elektronisch eingesehen. Danach ist die Turbon Beteiligungs GmbH dort unter HRB 20818 eingetragen. Herr Pages und Herr Ulrich sind ~~als~~ zur gemeinsamen Vertretung als Geschäftsführer berechnigt, die Turbon Beteiligungs GmbH zu vertreten. -

3. **Herr Holger Brückmann-Turbon**, [REDACTED] geschäftsansässig Ruhrdeich 10, 45525 Hattingen, ausgewiesen durch [REDACTED]
4. **Frau Friederike Friedrichsmeyer**, [REDACTED] geschäftsansässig Ruhrdeich 10, 45525 Hattingen, ausgewiesen durch [REDACTED]

Herr Brückmann-Turbon und Frau Friedrichsmeyer erklären, im Folgenden nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern als zur gemeinsamen Vertretung berechtigtes Mitglied des Vorstandes im Falle von Herrn Herr Brückmann-Turbon und Prokuristin im Falle von Frau Friedrichsmeyer der **Turbon AG**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Essen unter HRB 15780.

- Der Notar hat das Handelsregister Amtsgericht Essen HRB 15780 heute elektronisch eingesehen. Danach ist die Turbon AG dort unter HRB 15780 eingetragen. Herr Brückmann-Turbon ist als zur gemeinschaftlichen Vertretung berechtigtes Mitglied des Vorstandes und Frau Friedrichsmeyer ist als zur gemeinschaftlichen Vertretung berechnigte Prokuristin berechnigt, die Turbon AG zu vertreten. -

Über ihre Angabepflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG) belehrt, erklärten die Erschienenen, dass die von ihnen vertretene Partei bei den vorliegend zu beurkundenden Geschäften auf eigene Rechnung handele.

Der Notar erläuterte den Erschienenen das Mitwirkungsverbot des § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 BeurkG. Die Erschienenen verneinten die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne dieser Vorschrift.

Die zur Abwicklung dieser Urkunde erforderlichen Daten werden bei dem Notar mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV) im Rahmen der Zweckbestimmungen dieser Urkunde gespeichert und verarbeitet.

Die Erschienenen - handelnd wie vorstehend angegeben - erklärten sodann zur Beurkundung Folgendes:

## **VERSCHMELZUNGSVERTRAG**

zwischen

1. **Turbon AG** mit Sitz in Hattingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 15780

- "TAG" -

und

2. **Turbon Beteiligungs GmbH** mit Sitz in Hattingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 20818

- "TBG" -

- TAG und TBG zusammen die "PARTEIEN" und jeweils einzeln eine "PARTEI" -

### **PRÄAMBEL**

- A. Das Stammkapital der TBG beträgt EUR 23.023.525,00. Alleinige Gesellschafterin der TBG ist die TAG.
- B. Die PARTEIEN beabsichtigen, die TBG auf die TAG nach den §§ 2 ff., 46 ff. und 60 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) zu verschmelzen.
- C. Es handelt sich um eine so genannte Konzernverschmelzung im Sinne des § 62 UmwG.

- D. Da sich alle Anteile an dem übertragenden Rechtsträger (TBG) in der Hand des übernehmenden Rechtsträgers (TAG) befinden, sind
- a. ein Verschmelzungsbericht im Sinne des § 8 UmwG gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 2. Alternative UmwG
  - b. eine Prüfung der Verschmelzung im Sinne der §§ 60, 9 bis 12 UmwG gemäß § 9 Abs. 2 UmwG,  
und
  - c. ein Prüfungsbericht im Sinne der §§ 60, 12 UmwG  
nicht erforderlich.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die PARTEIEN, was folgt:

#### **1. VERMÖGENSÜBERTRAGUNG**

Die TBG als übertragender Rechtsträger überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Verschmelzung gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die TAG als übernehmender Rechtsträger (Verschmelzung durch Aufnahme).

#### **2. VERSCHMELZUNGSSTICHTAG / SCHLUSSBILANZ**

- 2.1. Verschmelzungsstichtag gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 UmwG ist der 1. Januar 2018. Von diesem Zeitpunkt an gelten die Geschäfte und Handlungen der TBG gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG als für Rechnung der TAG geführt.
- 2.2. Der Verschmelzung wird die Bilanz der TBG zum 31. Dezember 2017 als Schlussbilanz zugrunde gelegt.

#### **3. GEGENLEISTUNG**

Die Übertragung des Vermögens der TBG erfolgt ohne Gegenleistung, da sich alle Geschäftsanteile der TBG in der Hand der TAG befinden, § 20 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1, 2. HS, 1. Alt. UmwG. Nach § 68 Abs. 1 Nr. 1 UmwG ist die Verschmelzung ohne Kapitalerhöhung bei der TAG durchzuführen. Angaben über den Umtausch der Geschäftsanteile (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 UmwG) entfallen gemäß § 5 Abs. 2 UmwG.

#### **4. BESONDERE RECHTE UND VORTEILE**

- 4.1. Besondere Rechte im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG werden nicht gewährt. Es sind auch keine besonderen Maßnahmen im Sinne dieser Vorschrift vorgesehen.
- 4.2. Besondere Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG werden ebenfalls niemandem gewährt.

## 5. FOLGEN DER VERSCHMELZUNG FÜR DIE ARBEITNEHMER UND IHRE VERTRETUNG SOWIE INSOWEIT VORGEGESEHENE MAßNAHMEN

Die TBG beschäftigt keine Arbeitnehmer. Eine Veränderung der betrieblichen Struktur und Organisation oder eine Betriebsänderung sind mit der Verschmelzung nicht verbunden. Es sind Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Arbeitnehmer und / oder ihre Vertretung bei der TAG vorgesehen

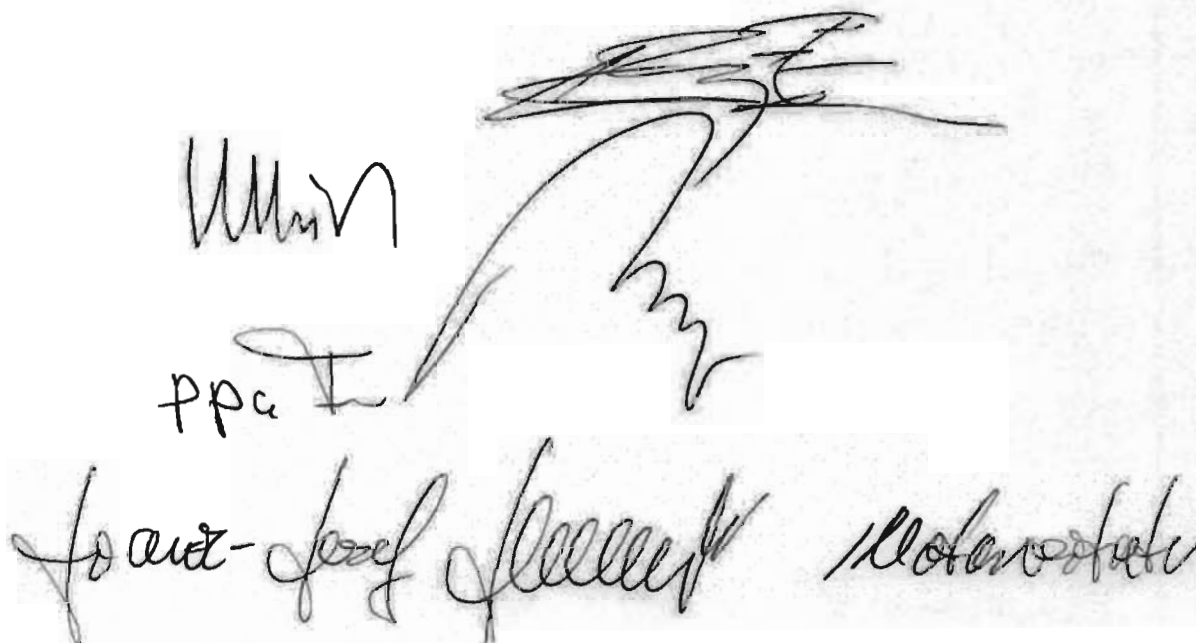
## 6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 6.1. Die durch diesen Vertrag und seine Durchführung bei beiden Gesellschaften entstehenden Kosten trägt die TAG. Im Hinblick auf die Grunderwerbsteuer stellen die Parteien übereinstimmend fest, dass die TBG kein Grundeigentum hat.
- 6.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform (nicht der elektronischen Form), soweit nicht die notarielle Form zu beachten ist.
- 6.3. Falls eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar ist, berührt dies die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit dieses Vertrags im Übrigen nicht. In diesem Fall ist die betreffende Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der Bestimmung, den die PARTEIEN bei Vertragsabschluss gewollt haben, möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

## 7. Hinweise

Der Notar hat die Beteiligten darauf hingewiesen, dass der Vertragsentwurf von Herrn Rechtsanwalt Holger Stabenau stammt, er selbst also den Entwurf nicht gefertigt hat und wegen der Kürze der Zeit auch nicht umfassend überprüfen konnte. Die Beteiligten bestanden jedoch auf der heutigen Beurkundung.

Das Protokoll wurde den Beteiligten in Gegenwart des Notars vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterzeichnet:


  
 The image shows several handwritten signatures in black ink. At the top right is a large, stylized signature. Below it, on the left, are two smaller signatures, one of which appears to be 'ppa'. At the bottom, there are two more large, cursive signatures, one of which is clearly legible as 'Notar' (Notary).